

Antrag auf Anerkennung des Betreuungsvertrags und Tarifsубventionen

Ich ersuche/Wir ersuchen die Abteilung Soziales und Gesundheit der Stadt Bülach abzuklären, welchen Rabatt ich/wir aufgrund der gültigen Beitragsverordnung der Stadt Bülach (BVO) auf die Elternbeiträge erhalten.

Für die Anerkennung des Betreuungsvertrags (Kopie in der Beilage) ermächtige ich/ermächtigen wir die Abteilung Soziales und Gesundheit der Stadt Bülach, bei der unten aufgeführten Betreuungsinstitution die Voraussetzungen für die Anerkennung gemäss Art 3 Abs. 2 i.V.m. Art. 1 Abs. 3 der AB zur BVO zu prüfen.

Um die Rabattberechtigung festzustellen, ermächtige ich/ermächtigen wir das Steueramt der Stadt Bülach, der Abteilung Soziales und Gesundheit der Stadt Bülach die folgenden Auskünfte zu erteilen:

- Steuerbares Vermögen liegt unter Fr. 300'000.00 (Ziff. 35 der Steuererklärung)
- Massgebendes Einkommen gemäss Art. 5 BVO
- Anzahl im Haushalt lebende Kinder und sich in Ausbildung befindende Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr (gemäss Seite 1 der Steuererklärung)

Ich deklariere/wir deklarieren (zusammen) zu % erwerbstätig und/oder zu % in Ausbildung zu sein. Ich/Wir sind bereit auf Nachfrage hin den entsprechenden Nachweis zu erbringen.

Neue Berechnungsgrundlagen gemäss Art. 11 BVO:

- Weichen die Anzahl Kinder und/oder das massgebende Jahreseinkommen um mehr als CHF 10% von der aktuellen definitiven Steuereinschätzung ab verpflichte ich mich/verpflichten wir uns, der Abteilung Soziales und Gesundheit der Stadt Bülach die notwendigen Unterlagen zur Beurteilung der Beitragsberechtigung und der Rabatthöhe einzureichen.

Besondere Berechnungsgrundlagen gemäss Art. 9 BVO:

- Als Zuzüger, von denen in Bülach noch keine Steuerdaten vorhanden sind, lege ich/legen wir Auszüge aus der letzten Steuererklärung der früheren Wohngemeinde bei, aus welchen Vermögen, massgebendes Einkommen und Haushaltgrösse ersichtlich sind.
- Als Personen, die der Quellensteuer unterstehen, lege ich/legen wir eine Kopie der letzten Lohnabrechnung sowie einen Vermögensausweis bei.

Wir beziehen/ich beziehe steuerbefreite Sozialleistungen (Sozialhilfe/Ergänzungsleistungen)?

Ja

Nein



Unser Kind wird/ unsere Kinder werden in folgender Institution betreut (Kopie Betreuungsvertrag in der Beilage):
Name und Ort der Institution

Der Betreuungsumfang unserer Kinder / unseres Kindes beträgt:

	Anzahl ganze Tage/Woche	Anzahl halbe Tage/Woche
Kind 1		
Kind 2		
Kind 3		

Ich nehme/Wir nehmen zur Kenntnis, dass der Rabatt von der Abteilung Soziales und Gesundheit Bülach gegen Vorweisung der bezahlten Monatsrechnung ausbezahlt wird.

Dieser Subventionsantrag mit den entsprechenden Ermächtigungen und Verpflichtungen gilt bis auf Widerruf. Er wird hinfällig, wenn der/die Antragsstellende(n) bei der bezeichneten Betreuungsinstitution keine Dienstleistungen mehr beziehen bzw. eine definitive Schlussabrechnung ausgestellt wurde.

Falls die Betreuungseinrichtung (Krippe) mit der Stadt Bülach eine Leistungsvereinbarung eingeht, werden ab diesem Zeitpunkt Subventions-/Rabattzahlungen direkt an die Betreuungseinrichtungen ausbezahlt. Die Betreuungseinrichtung zieht bei den monatlichen Elternbeitragsverrechnungen ab diesem Zeitpunkt den Subventions-/Rabattzahlungen direkt ab.

Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns, Änderungen der Erwerbs- und/oder des Betreuungsumfangs un-
aufgefordert der Abteilung Soziales und Gesundheit Bülach zu melden.



Erziehungsberechtigte (r) / Konkubinatspartner¹:

Name: _____ Name: _____

Vorname: _____ Vorname: _____

AHV-Nr: _____ AHV-Nr: _____

Adresse: _____

Kontoangaben (Name der Bank, IBAN-Nummer): _____

Ich bestätige/Wir bestätigen die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben: _____

Ort und Datum: _____

Unterschriften _____

Einsenden an:

Stadt Bülach

Soziales und Gesundheit

Feldstrasse 99

8180 Bülach

Bei Fragen:

Tel.: 044 863 1540

E-Mail: soziales-und-gesundheit@buelach.ch

¹ Als Konkubinatspartner/-in gelten Lebenspartner/-innen der Antrag stellenden Person, wenn sie gemeinsame Kinder haben oder seit mehr als zwei Jahren im gleichen Haushalt leben.